



## STADT BLIESKASTEL

Der Gemeindevahlleiter

– 1.1 – Nr. 03 / 2024

Az. 1.1-052-40-041

### Bekanntmachung

**über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Blieskastel  
am Montag, 08. April 2024 um 17:30 Uhr  
zur Zulassung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortsräten der Stadt Blieskastel**

Am Montag, 08.04.2024 findet um 17:30 Uhr im **großen Sitzungssaal** des Rathauses I, Paradeplatz 5 in 66440 Blieskastel eine **öffentliche Sitzung** des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Blieskastel statt. Hierzu ergeht heutige Einladung.

#### Tagesordnung:

- **Zulassung der Wahlvorschläge** für die Wahlen zum **Stadtrat** und zu den **Ortsräten** der Stadt Blieskastel am 09.06.2024

Die in den Gemeindevwahlausschuss berufenen Beisitzerinnen und Beisitzer haben zu dieser Sitzung eine Teilnahmepflicht. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für eine Verhinderung ist der/die hierzu berufene Stellvertreter/in zu unterrichten; diese/n trifft die Teilnahmepflicht in gleichem Maße.

Der Gemeindevwahlausschuss ist gem. § 8 Abs. 3 S. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden wenigstens zwei Beisitzer/innen anwesend sind.

Es wird gem. § 5 Abs. 4 KWG i. V. m. § 3 Abs. 3 S. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet sind. Sie dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen.

Die in den einzelnen Wahlvorschlägen benannten Vertrauenspersonen bzw. stellvertretenden Vertrauenspersonen sind als Gäste zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses besonders eingeladen.

Blieskastel, 25. März 2024

Der Gemeindevahlleiter:

Bernd Hertzler  
Bürgermeister

